

Zeitschrift:	Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber:	Benediktiner von Mariastein
Band:	63 (1986)
Heft:	4
Artikel:	350 Jahre Benediktiner als Wallfahrtspriester in Mariastein
Autor:	Fürst, Mauritius
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1031704

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

350 Jahre Benediktiner als Wallfahrtspriester in Mariastein

Abt Mauritius Fürst

Zum Jahr 1636 berichtet P. Johannes Baptist vom Staal (1631-1706) in seiner Klosterchronik: «In Vigilia S. Georgii M(artyris). ist dises orths würkliche possession von R.R.P.P. Vincentio Finck Priorn und Benedicto Bys Profess und Priester des Gottshauses Beinwil allhier eingenommen und folgenden St. Georgiitag das erstere mahl der pfarrdienst angetreten worden». Aus dieser Aufzeichnung des ersten Professen von Mariastein (er feierte sie in der Gnadenkapelle am 15. November 1648, zwei Tage nach der Verlegung des Klosters von Beinwil nach Mariastein) erfahren wir, dass es am kommenden 23. April 350 Jahre sein werden, seitdem unser Kloster die Wallfahrtsseelsorge im Heiligtum Unserer Lieben Frau im Stein übernahm. Mit dieser Seelsorge war damals der «Pfarrdienst» in der neuen Klosterpfarrei Hofstetten-Metzerlen verbunden, die am 6. Oktober des gleichen Jahres auch rechtlich den Benediktinern übergeben wurde, welche dafür dem bisherigen Kollator, der Stadt Solothurn, ihre seit 1152 inkorporierte Pfarrei Seewen (Kanton Solothurn) abtraten. Dieses Jubiläums wollen wir am Sonntag, dem 27. April, am Tag des Vereins der Freunde unseres Gotteshauses, im Konventamt dankbar gedenken; es soll aber auch in dieser Zeitschrift Erwähnung finden.

Die Wallfahrtsseelsorge bis 1636

Mit dem Fall eines Knaben vom hohen Felsen und seiner der fürbittenden Gottesmutter zugesprochenen Errettung vor dem drohenden Tod entstand die Wallfahrt zu Maria im Stein. Nach den dürftigen Quellen zu schliessen, mag es um die Mitte des 14. Jahrhunderts gewesen sein. Wenn wir der nicht über alle Zweifel erhabenen Überlieferung folgen dürfen, wäre der erste Betreuer der Pilger jener Knabe selber gewesen, der als Einsiedler am Ort seiner Rettung sein Leben verbracht haben soll. Sein «Hembmlin», das er beim Sturz vom Felsen getragen habe, war noch 1678 in der Gnadenkapelle zu sehen.

Eine Zeugeneinvernahme durch das Basler bischöfliche Gericht, die am 12. Oktober 1434 stattfand, erlaubt den Schluss, dass die Kapelle der

heiligen Maria «im Stein» seit Anfang an der Pfarrkirche Metzerlen einverleibt war und der dortige Pfarrer an den Marienfesten und am Kirchweihtag daselbst den Gottesdienst hielt. Dafür bekam er einen Drittels der Opfergaben, während der übrige Teil für den Unterhalt der Kapelle verwendet wurde.

Nicht nur aus Liebe zu Maria und zu ihrer Gnadenstätte, sondern auch aus egoistischen Motiven, nämlich um sich landesrechtliche Rechte zu erwerben und so seine Herrschaft zu sichern, machte der Inhaber der Herrschaft Rotberg, der Basler Bürgermeister Ritter Arnold von Rotberg, mit andern Adeligen dem in Basel tagenden Konzil die Offerte, eine Pfründe im Stein zu stiften, damit an der Gnadenstätte ein eigener Priester angestellt werden könne. Diese Pfründe kam in kurzer Zeit zustande, und Arnold von Rotberg war in der Folge ihr weltlicher Pfleger. Wurde die Wallfahrt bis jetzt vom Pfarrer von Metzerlen betreut, so konnte jetzt ein eigener Wallfahrtspriester berufen werden, dem ein eigenes Priesterhaus zur Verfügung stand. Diese Berufung scheint allerdings nicht geringe Schwierigkeiten bereitet zu haben; denn die Liste der Wallfahrtsgeistlichen weist sehr viele Lücken auf. Als erster Kaplan im Stein wird um 1460 ein Arnold Berendinch genannt. Sein Nachfolger war seit 1465 Ludwig Lang von Memmingen. In seine Amtszeit fällt wahrscheinlich der verheerende Brand, der am 27. August 1466 die Kapelle und das Priesterhaus in Schutt und Asche legte. Ihm folgte 1468 Ulrich Hemmerlin aus Schwaben. Am 10. November 1470 übertrug der Basler Fürstbischof Johannes von Venningen den zerstörten Wallfahrtsort mit all seinen Einkünften den Augustinereremiten zu Basel mit der Auflage, die Gebäulichkeiten wieder aufzubauen und die Wallfahrtsseelsorge zu übernehmen. Die Augustiner ergriffen denn auch am Fest Mariä Verkündigung, dem 25. März 1471, Besitz von der Gnadenkapelle im Beisein des Basler Weihbischofs Nikolaus Fries, eines Mitbruders ihres Ordens, der dabei den festlichen Gottesdienst feierte. Bei diesem Anlass wurde die Übernahme der Wallfahrtsseelsorge durch die Augustiner dem

zahlreichen Volk und der Geistlichkeit öffentlich bekanntgegeben.

Die neuen Betreuer der Wallfahrtsstätte gingen an die Wiederherstellung der zerstörten Gebäulichkeiten, so dass dort bald einige Mitbrüder wohnen und den Dienst als Seelsorger und Schaffner versehen konnten.

Im Jahr 1515 kam die Herrschaft Rotberg durch Kauf an die Stadt Solothurn. Der Rat der Aarestadt entzog schon am 7. April des folgenden Jahres den Augustinern die Betreuung und Verwaltung der Wallfahrtsstätte, weil sie durch ihren Lebenswandel in den letzten Jahren öffentliches Ärgernis erregt hatten. Er setzte fortan nach eigenem Ermessen die Geistlichen ein, die zumeist sowohl die Pfarrseelsorge als auch die Betreuung der Pfarrei übernehmen mussten.

In der Zeit der Glaubenswirren lag die Marienverehrung auch in Mariastein darnieder. In einem fiktiven Brief, der den berühmten Erasmus von Rotterdam zum Urheber hatte, beklagt sich die Gnadenmutter im Stein bitter darüber: «Früher wurde ich mit Gold und Edelsteinen bekleidet, ich hatte Überfluss an Wechselkleidern . . ., jetzt bin ich gerade noch mit einem halben Mäntelchen bedeckt, das die Mäuse angefressen haben».

Vom Februar 1526 bis Januar 1530 ist bezeichnenderweise die Stelle eines Wallfahrtspriesters und Pfarrers im Stein vakant. Erst im Gefolge der obrigkeitlichen Befragung aller Gemeinden durch den Solothurner Rat im November 1529 wird die Stelle wieder besetzt. Da Hofstetten zwar die Messe behalten, aber auch das Gotteswort annehmen will, «weil das Gotteswort höher sei als die Messe», und auch Metzerlen einen Prädikanten wünscht (bezüglich der Messe überlassen sie den Entscheid dem Rat), bestimmt der Rat am 11. Januar 1530 zwei Priester für Mariastein: den bisherigen Barfüsser-Guardian Peter Batt als Prediger und P. Johannes Ziegler zum Messelesen. Die beiden Ordensmänner scheinen sich aber nicht ertragen zu haben; der zweite wurde schon nach vierzehn Tagen als Prädikant nach Bärschwil versetzt, der erste nach zwei Monaten in die Pfarrei Deitingen. In diese Zeit fällt die gewaltsame Verwüstung der

Gnadenstätte durch die beiden Meier von Witterswil und Bättwil, die am 18. Februar die Bilder und Zierden zu Unserer Lieben Frau im Stein verbrannten und den Zugang zur Felsenkapelle versperrten. Auch der Nachfolger Batts, Kaspar Biegel, scheint sich nicht sehr der Wallfahrtsstätte angenommen zu haben. Erst unter seinem Nachfolger Jakob Augsburger verbesserte sich die Lage gründlich. Augsburger stammte von Dillingen; er trat in jungen Jahren unter dem Druck seiner Verwandten in Lauingen in den Augustinereremitenorden ein, obwohl er lieber Weltpriester werden wollte. Eine Zeitlang stand er auf der Seite seines Ordensmitbruders Martin Luther. Im Jahre 1533 erhielt er endlich Dispens vom Ordensleben und kehrte als Weltgeistlicher in den Schoss der Kirche zurück. Am 6. Juni 1534 wählte ihn der Solothurner Rat zum Pfarrer und Wallfahrtspriester im Stein. Mit Eifer und Hingabe nahm er sich der verwüsteten Gnadenstätte an und suchte die Schäden der Reformation zu beheben. Dabei kam ihm der Himmel zu Hilfe. Am 13. Dezember 1541 stürzte Junker Hans Thüring Reich von Reichenstein, der in seinem Priesterhaus Zuflucht vor der wütenden Pest gesucht hatte, bei einem Spaziergang über den Felsen ins tiefe Tal, ohne bedeutenden Schaden zu nehmen. Diese neuerliche Rettung eines Menschen aus Todesgefahr auf die Fürsprache Mariens gab den Gläubigen das Vertrauen zur Gnadenmutter im Stein zurück. Dazu trug aber auch das lange und segensreiche Wirken Augsburgers bei, der nach mehr als 26jähriger Tätigkeit am 2. Juni 1561 in Mariastein starb.

Unter den folgenden Wallfahrtsgeistlichen blühte die Wallfahrt immer mehr auf, so dass der Solothurner Rat 1602 dem Pfarrer im Stein, Johannes Tengeli von Freiburg, gestattete, einen Helfer anzustellen. Doch ist ein solcher erst 1610 namentlich erwähnt. Es war P. Urs Buri aus Solothurn, Benediktinermönch zu Beinwil, der aber schon am 17. Mai 1612 in Mariastein starb. Erst 13 Jahre später konnte ihm ein Nachfolger gegeben werden. Inzwischen betreuten die Pfarrherren wieder die Wallfahrt. Unter ihnen ragt nicht nur durch

seine lange Amtszeit, sondern auch durch seine Frömmigkeit und Marienminne Melchior von Heidegg hervor. Er wirkte von 1612 bis 1634 als Pfarrer und Wallfahrtspriester in Mariastein. Ab 1625 hatte er meistens einen Helfer zur Seite. Nach eigener Aussage erschien ihm in einer seiner zahlreichen nächtlichen Gebetsstunden in der Gnadenkapelle die Gottesmutter mit ihrem Kind. Auch hörte er öfters ein Hämmern und Schlagen, «wie wenn der heilige Ort überbaut würde». Seine Vorahnungen sollten sich bald erfüllen. Schon zwei Jahre nach seinem Tod, der ihn am 5. September 1634 ereilte, wurden die Voraussetzungen dazu geschaffen durch die Übernahme der Pfarr- und Wallfahrtsseelsorge durch die Benediktiner von Beinwil, die zwölf Jahre später ihr Kloster nach Mariastein verlegten und nun 350 Jahre ununterbrochen – trotz zweimaliger Aufhebung – die Seelsorge an den Pilgern ausüben.

Die Übernahme der Wallfahrtsseelsorge durch das Kloster Beinwil

Schon seit Jahren war eine Verlegung des Klosters am Passwang aus dem abgelegenen Lüsseltal an einen günstigeren Ort von den Mönchen und ihrem Schutzbogen, dem Rat von Solothurn, ins Auge gefasst worden. Das erste Mal ist davon die Rede am 21. Mai 1621 auf einer Konferenz der Gesandten Solothurns mit jenen des Basler Fürstbischofs. Hier war bereits die Rede von einer Verlegung des Klosters in ein anderes Bistum. Das deutet darauf hin, dass schon damals der Marienwallfahrtsort Oberdorf bei Solothurn (damals im Bistum Lausanne gelegen) im Vordergrund stand. Die Wallfahrtskirche des «solothurnischen Einsiedeln» (Papst Clemens VIII. verlieh 1595 diesem Ort für ewige Zeiten das Privileg, den Pilgern die gleichen Ablässe wie in Einsiedeln zu gewähren) war erst neu erbaut worden und brachte der Wallfahrt einen grossen Aufschwung. Die Abgesandten des Bischofs wollten sich zu dieser Frage nicht äussern, weil dieser davon nicht in Kenntnis gesetzt worden sei; sie meinten aber, der Bischof werde das beabsichtigte Werk nicht hindern, wenn es in ein besseres verändert werde.

Durch seine guten Beziehungen zur päpstlichen Kurie erreichte der solothurnische Magistrat schon im Dezember 1621 die gewünschte Bewilligung zur Verlegung des Klosters nach Oberdorf – gegen eine sehr ansehnliche Zahlung. Als der Bischof von Basel vernahm, dass das Kloster Beinwil in ein anderes Bistum verlegt werden solle, setzte er alle Hebel in Bewegung, um das einzige Benediktinerkloster seinem Bistum zu erhalten. Er hatte mit seiner Intervention in Rom Erfolg, da sich herausstellte, dass die päpstliche Bulle erschlichen worden war, und da sich in Solothurn selber die Opposition gegen Oberdorf zu regen begann. Am 5. November 1622 schrieb Kardinal Ludovisi dem Rat von Solothurn, der Papst habe die Angelegenheit nochmals erwogen und sei zur Überzeugung gelangt, dass durch eine Verlegung des Klosters Beinwil nach Unserer Lieben Frau, nahe bei Basel, die Gottesverehrung und das Heil der Seelen mehr gefördert würden, besonders wenn dort eifrige Mönche wären, wie es die Beinwiler seien. Der Papst, der dieses Interzessionsschreiben selber veranlasst habe, bitte sie deshalb, einen Entschluss zu fassen, der dem Willen Seiner Heiligkeit und ihrer eigenen Frömmigkeit entspreche. Trotzdem wollten der Schultheiss Johann Georg Wagner und seine Anhänger an der Verlegung nach Oberdorf festhalten, und sie wussten sogar den Nuntius für ihr Projekt zu gewinnen. Als aber die Angelegenheit im Beisein des Beinwiler Administrators P. Urs Buri am 31. August 1623 im Grossen Rat zur Sprache kam, richtete die Opposition unter Führung von Hans Jacob vom Staal schwere Vorwürfe an den Schultheissen, der mit wenigen Gesinnungsgenossen die Verlegung in Rom hinter dem Rücken des Bischofs und des Klosters Beinwil mit unbefugter Benützung des Stadtsiegels durchgesetzt habe. Trotz dieser Anschuldigungen beschlossen der Grosse und der Kleine Rat am 12. Dezember 1623 definitiv die Verlegung nach Oberdorf.

Aber die Mönche in Beinwil warteten vergeblich auf die Durchführung des Beschlusses, trotzdem der Administrator darauf drängte, weil die feuchte und ungesunde Kirche dem Zerfall nahe war.

Schliesslich wurde das Projekt Oberdorf ohne ersichtliche Gründe ganz ad acta gelegt. Wahrscheinlich scheiterte es an den Finanzen, da in dieser «teuren» Zeit des Dreissigjährigen Krieges das Geld fehlte.

Als Administrator Buri am 11. April 1633 im 39. Lebensjahr starb und der erstarkte Konvent am 10. Mai in der Person von P. Fintan Kieffer von Solothurn einen Abt wählte, wurde die Frage der Verlegung wieder aktuell. Schon am 17. Juni unternahm der Generalvikar Johannes Falter im Namen des Bischofs und des erwählten Abtes einen Vorstoss, die Verlegung innerhalb des Bistums in die Tat umzusetzen, beim Kleinen Rat, der einen baldigen Entscheid in Aussicht stellte. Anlässlich seiner Weihe, die er am 15. August zu St. Ursen in seiner Vaterstadt empfing, sprach Abt Fintan dem Schultheissen den Wunsch aus, das Kloster «zu Unser Lieben Frau im Stein» verlegen zu dürfen. Da Solothurn immer noch zögerte, wiederholte er, unterstützt von seinem Prior Vinzenz Finck, ebenfalls einem Solothurner, die Bitte am 12. September 1634. Eine Woche zuvor war Pfarrer Melchior von Heidegg in Mariastein gestorben. Schon in den nächsten Tagen entsprach der Rat der Bitte, denn am 20. September ersuchte er den Bischof um die Bewilligung zu einem Abtausch der Pfarrei Mariastein gegen eine Klosterpfarrei. Deshalb präsentierte er dem Bischof für die vakante Pfarrei den bisherigen Pfarrer von Augst, Nikolaus Suter, nur als «Vikar auf Zeit». Am 3. November erteilte der Bischof die Bewilligung zum Tausch, aber nur unter Bedingungen, die er gutheissen könne.

In den nächsten Monaten verhinderte die überall auftretende Pest, welche die Beinwiler Mönche zum Verlassen des Klosters zwang, weitere Verhandlungen. Im Mai 1635 beschlossen der Solothurner Rat und der Abt von Beinwil den Austausch der Pfrund Seewen gegen jene von Mariastein, und am 10. August wurden dessen Modalitäten vereinbart. Obwohl die Pfrund im Stein viel besser dotiert war als jene von Seewen, verzichtete der Rat in Hinsicht auf die Baukosten des neu zu

erstellenden Klosters «zur Ehre Gottes» auf eine Kompensation, behielt sich aber ein Drittel der Opfer vor. Mitte November 1635 nahm eine Abordnung des Rates einen Augenschein im Stein vor und steckte den neuen Klosterbezirk im Ausmass von etwa 17 Jucharten aus. Die 179 Eichen, die gefällt werden mussten, sollten zum Bau des neuen Klosters verwendet werden.

Da die Ausführung der Verlegung immer noch auf sich warten liess, der Pfarrer von Seewen kürzlich gestorben war und der Pfarrverweser im Stein wegziehen wollte, wies der Abt den Rat auf die günstige Gelegenheit für einen Abtausch hin. Als wieder nichts geschah, sandte er seinen Prior nach Solothurn, der die Bitte um den Vollzug der Verlegung oder wenigstens um die sofortige Besitznahme der Pfarrei im Stein dem Rat vorzubringen hatte. Diesmal ging der Rat darauf ein und erwirkte vom Basler Fürstbischof Johann Heinrich von Ostein die Genehmigung für die Verlegung des Klosters, die dieser am 23. April erteilte. Zufällig war es der gleiche Tag, an dem der neue Pfarrer und sein Helfer, P. Prior Finck und P. Benedikt Bys, die Seelsorge im Stein übernahmen.

Nun war das erste Ziel glücklich erreicht. Dem tüchtigen Prior aber oblag neben der Seelsorge auch die zusätzliche Aufgabe, die äusseren Bedingungen für die Verlegung des Klosters ins Werk zu setzen und vor allem für die Errichtung der nötigen Gebäulichkeiten zu sorgen. Nach zwölf Jahren war es soweit, dass die Mönche nach Maria-stein übersiedeln konnten. Am 13. November 1648 nahmen sie mit einem feierlichen Gottesdienst in der Gnadenkapelle das gemeinschaftliche Leben auf.

Der «Konvent Beinwil im Stein» dankt dem gütingen Gott und der «Hausmutter» Maria, aber auch allen Mitbrüdern, die hier seit 350 Jahren lebten und wirkten, voll Freude und will hier dem Dienst zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen, vornehmlich der zahlreichen Pilger, in Zuversicht und im Vertrauen auf Gottes Hilfe und die Fürsprache Unserer Lieben Frau im Stein auch fernerhin obliegen. (Schluss folgt)

Über die Pflicht und das Glück der Beicht 2

P. Anselm Bütler

Im ersten Artikel zum Thema «Pflicht und Glück der Beicht» war die Rede von Einseitigkeiten, die sich im Verlauf der letzten Jahrhunderte bei der Beichte herausgebildet hatten und die mit beigebragen haben, dass die Beichtpraxis in den letzten Jahren in sehr hohem Masse zurückgegangen ist. Es war die Rede von der Einseitigkeit eines überspitzten Sündenverständnisses und einer überspitzten Forderung der Beichtpflicht. – Noch eine andere Einseitigkeit hat sich im Verlauf der letzten Jahrhunderte bei der Beichtpraxis herausgebildet: eine überspitzte Perfektion des Sündenbekennnisses. Es ist wohl nicht zu leugnen, dass bei der Beichtvorbereitung der Gewissenserforschung die meiste Zeit gewidmet wird. Mit einer fast unglaublichen Akribie werden da Sünden und Vergehen gesucht, die man begangen hat oder haben könnte, wird die Zahl «berechnet», wie oft man solche Sünden begangen habe, und um ja ganz sicher zu gehen, fügt man noch Sünden hinzu, die man vielleicht auch noch hätte begehen können. Dementsprechend ist dann die Anklage gestaltet. Ausführlich werden die kleinsten Vergehen aufgezählt mit Angabe der Zahl. Und am Schluss wird noch die Formel beigefügt: ich schliesse all jene Sünden ein, die ich begangen und deren ich mich nicht erinnere. All das, die genaueste Gewissenserforschung und die genaue Anklage, sind motiviert durch einen äusserst grossen Gewissenserst, ja einer Gewissensangst, ja alles zu sagen, damit die Beicht auch gültig und würdig sei. Dieser Gewissenserst ist hoch zu achten und verdient Anerkennung. Aber er ist doch wohl die Frucht einer einseitigen Beichterziehung durch die Priester. Diese Einseitigkeit führt aber dazu, dass der eigentliche Sinn und der zentrale Kern der Beicht verdeckt wird. Das drückt sich auch in der Benennung dieses Sakramentes aus: eben Sakrament der Beicht. – Dabei geht es bei